



budget 2023

Einladung

zur Einwohner- und
Ortsbürgergemein-
versammlung vom
Freitag, 25. November 2022,
in der Mehrzweckhalle

Beginn Ortsbürgergemeinde:
19.30 Uhr

Beginn Einwohnergemeinde:
20.00 Uhr

Hinweis

Die letzte Umschlagseite dient als
Stimmrechtsausweis und ist beim Eintritt
ins Versammlungslokal abzugeben.





Inhaltsverzeichnis Seite

Allgemeines

Inhaltsverzeichnis	3
Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung	4

Einwohnergemeinde

Traktanden	5
Berichte und Anträge des Gemeinderates	6-22
Erläuterungen zum Budget	16-20
Plan-Erfolgsrechnung	21
Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	23
Erfolgsausweis Wasserversorgung	24
Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	25
Erfolgsausweis Abfallbeseitigung	26
Erfolgsrechnung	27-30
Investitionsrechnung	31
Artengliederung Einwohnergemeinde	32-35
Artengliederung Investitionsrechnung	36

Ortsbürgergemeinde

Traktanden	38
Berichte und Anträge des Gemeinderates	38-39
Erläuterungen zum Budget	39
Erfolgsausweis Ortsbürgergemeinde	40
Erfolgsrechnung	41
Artengliederung Ortsbürgergemeinde	42-43

Allgemeines

Notizen	46-47
Stimmrechtsausweise	letzte Umschlagseite



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sehr geehrte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir laden Sie zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2022, ein.

Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung umfasst acht Traktanden. Neben den ordentlichen Traktanden haben Sie über die Gründung des Gemeindeverbands Kreismusikschule Seetal (Genehmigung Satzungen und Festsetzung Tarif Elternbeiträge), den Beitritt der Einwohnergemeinde in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg, einen Verpflichtungskredit für den Ersatz des Pikettfahrzeugs der Feuerwehr Sarmenstorf, über zwei Einbürgerungsgesuche sowie einen Budgetkredit für das Dorffest 850 Jahre Sarmenstorf abzustimmen.

Bitte beachten Sie den Versammlungsbeginn um 20 Uhr. Das Versammlungslokal darf früher nicht betreten werden, da die Ortsbürgergemeindeversammlung durchgeführt wird. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Das Budget 2023 wird mit dem bestehenden Steuerfuss von 105 Prozent präsentiert.

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger haben an ihrer Versammlung über die ordentlichen Traktanden zu beraten. **Bitte beachten Sie den Versammlungsbeginn um 19.30 Uhr.**

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf.

Der auf der letzten Umschlagseite abgedruckte Stimmrechtsausweis ist zur Versammlung mitzubringen. Für die Teilnahme an der Ortsbürgergemeindeversammlung ist der separate Stimmrechtsausweis abzugeben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse
Gemeinderat Sarmenstorf

Sarmenstorf, Anfang Oktober 2022

Traktanden Einwohnergemeinde

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022**
2. **Gemeindeverband Kreismusikschule Seetal, Genehmigung Satzungen und Festsetzung Tarif Elternbeiträge**
3. **Beitritt der Einwohnergemeinde in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg**
4. **Verpflichtungskredit über 250'000 Franken für den Ersatz des Pikettfahrzeuges der Feuerwehr**
5. **Einbürgerungsgesuche**
 - 5.1. **Fragapane Sylvia, geb. 2. August 1979, österreichische Staatsangehörige, Alpinitstrasse 5b**
 - 5.2. **Pallone-Kicová Annunziato, geb. 2. Juli 1961, italienischer Staatsangehöriger, mit Ehefrau Pallone-Kicová Petra, geb. 26. August 1980, slowakische Staatsangehörige, mit Kindern Pallone Aurora, geb. 25. August 2004, slowakische Staatsangehörige, Pallone Alessio Samuele, geb. 7. Juni 2009, slowakischer Staatsangehöriger, und Pallone Emma, geb. 15. Januar 2018, italienische Staatsangehörige, alle wohnhaft in 5614 Sarmenstorf, Kirchweg 11**
6. **Budgetkredit über 90'000 Franken für das Dorffest 850 Jahre Sarmenstorf**
7. **Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 105 Prozent**
8. **Verschiedenes und Umfrage**
 - 8.1. **Verschiedenes**
 - 8.2. **Umfrage**

Bild: Die Grube bzw. der Graben als Spiel- und Zuschauerort. Quelle: Verein Theater ad hoc.





Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Gemeindeverband Kreismusikschule Seetal, Genehmigung Satzungen und Festsetzung Tarif Elternbeiträge

Das Wichtigste in Kürze

Die beiden Musikschulen REMOS «Regionale Musikschule Oberes Seetal» und KMS «Kreismusikschule Seengen» sollen zum Gemeindeverband Kreismusikschule Seetal mit den Gemeinden Bettwil, Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen zusammengeschlossen werden.

Die entsprechenden Satzungen sind zu genehmigen. Ausserdem soll der Tarif der Elternbeiträge bewilligt werden.

Sachverhalt/Ausgangslage

Die Musikschulen REMOS «Regionale Musikschule Oberes Seetal» und die KMS «Kreismusikschule Seengen» sind seit mehreren Jahrzehnten in der Region tätig und gut verankert. Sie bieten einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht, was das Qualitätslabel «Quarte» bestätigt.

Das Musikschulwesen verändert und entwickelt sich schweizweit laufend. Schulpolitische Entwicklungen aber auch gesellschaftliche Veränderungen bedingen heute und erst recht morgen gut aufgestellte Musikschulen. Die Einhaltung von Standards und Zertifizierungen wird unabdingbar. Es ist fraglich, ob diese Herausforderungen längerfristig von selbständigen, kleineren Schulen zu bewältigen sind.

Bereits heute arbeiten die beiden Musikschulen in verschiedenen Bereichen zusammen. Nur so kann das bestehende breite Angebot in

guter Qualität sichergestellt werden. Allerdings basiert diese Zusammenarbeit lediglich auf «Übergangsstrukturen», was organisatorisch erschwerend wirkt und einer weiteren Schulentwicklung hinderlich ist. Es macht Sinn, die vertragslose Zusammenarbeit in einer gemeinsamen und zukunftsgerichteten Struktur zusammen zu führen. Aus den beiden Musikschulen REMOS und KMS soll die künftige **Kreismusikschule Seetal** mit den Gemeinden Bettwil, Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmenstorf und Seengen entstehen.

Die **Kreismusikschule Seetal** stärkt unsere Musikschule in der Organisation, in der Schulentwicklung, im Standortmarketing, als Arbeitgeberin und vor allem stellt sie langfristig ein breites und qualitativ gutes Angebot zu vernünftigen Preisen sicher. Sie ermöglicht zudem eine optimalere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in den Gemeinden. Trotzdem findet der Musikunterricht auch künftig dezentral in den Dörfern statt.



Mehrwert einer Fusion

Schulentwicklung	Kostenoptimierung
Attraktive Arbeitgeberin	Sicherheit
Gute Arbeitnehmer	Qualität
Zufriedene Kunden	Standortmarketing
Planbarkeit	Stärkung Kultur Seetal
Sozialer Auftrag	Selbständigkeit
Leuchtturm-Effekte	Musik

Vorgehen

Auf Antrag der damaligen Schulpflegen haben die beteiligten Gemeinden im Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Zusammenschlusses eingesetzt. Bereits damals war die Zielsetzung, einen Gemeindeverband zu gründen.

Mit dem Fokus auf eine Fusion der REMOS und der KMS wurden Satzungen entworfen, die Strukturen wurden überprüft, ein Richtbudget erstellt und Verrechnungsmodalitäten geklärt. Dem nun vorliegenden Gesamtpaket haben die verantwortlichen Behörden der beteiligten Gemeinden zugestimmt.

Eckpunkte Kreismusikschule Seetal

Satzungen

Die Satzungen werden nicht abgedruckt. Diese können bei der Gemeindekanzlei bestellt (Telefon 056 667 93 93, E-Mail gemeindekanzlei@sarmenstorf.ch) oder im Internet eingesehen werden. www.sarmenstorf.ch > Politik > Gemeindeversammlung > nächste Versammlung 25. November 2022

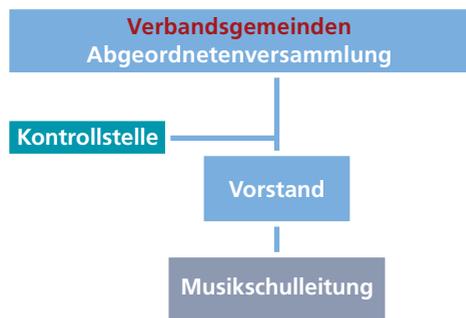
Sitz und Zweck

Der Verband hat Sitz in Seengen, er bezweckt die gemeinsame Führung einer Musikschule und leistet so einen Beitrag zur musikalischen Bildung und stärkt die Musikkultur in den Gemeinden.



Organisation

Die Verbandsgemeinden führen die Kreismusikschule Seetal mit folgender Organisation:



Verbandsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Bettwil, Boniswil, Egliswil, Fahrwangen, Leutwil, Meisterschwanden, Sarmentorf und Seengen. Jede Vertragsgemeinde ist mit einem Mitglied (i.d.R. Ressortverantwortliche) in der Abgeordnetenversammlung vertreten. Der Abgeordnetenversammlung obliegt die strategische Führung des Verbandes. Sie genehmigt Budget und Rechnung, erlässt Reglemente, beschliesst die Aufnahme von weiteren Gemeinden usw.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern der Abgeordnetenversammlung. Der Sitzgemeinde steht ein Sitz zu. Der Vorstand führt den Verband. Ihm stehen alle Befugnisse zu, welche nicht einem anderen Organ übertragen wurden. Er ist verantwortlich für die personelle Führung, die Überwachung des Betriebs, legt das Fächerangebot fest und erstellt einen Budgetvorschlag zu Händen der Abgeordnetenversammlung.

Anlagen

Es obliegt weiterhin den Gemeinden, geeignete Räumlichkeiten für den Musikunterricht zur Verfügung zu stellen.

Finanzen

Die Finanzierung erfolgt wie bis anhin im Wesentlichen aus den Elternbeiträgen (Kurskosten) und den Kantons- und Gemeindebeiträgen.

Die Tarifhoheit der Elternbeiträge (Kurskosten) obliegt den Gemeinden. Jede Gemeinde legt die Tarife für sich fest. Damit kann den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Gemeinden Rechnung getragen werden. Der Vorstand unterbreitet den Gemeinden eine Empfehlung, basierend auf dem Budget. Marktkonforme und attraktive Preise sind im Interesse des Verbandes.

Die Gemeindebeiträge werden nach effektivem Dienstleistungsbezug basierend auf einem Minutenpreis (Lektionen) verrechnet.

Professionalisierung und strukturelle Bereinigung

Eine Musikschule steht heute – ähnlich wie die Volksschule – in der öffentlichen Wahrnehmung. Erwartungen und Ansprüche an eine Musikschule sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten stetig gewachsen und haben sich andererseits mit den gesellschaftlichen Entwicklungen verändert. Musikschülerinnen und -schüler kommen aus verschiedensten familiären Umfeldern, aus verschiedensten Nationen oder sozialen Schichten. Andererseits bedeutet musikalische Bildung längst weit mehr als das Erlernen eines Instrumentes. Sie fördert sowohl die emotionale, soziale und intellektuelle Kompetenz als auch motorische Fähigkeiten. Der Umgang mit komplexen neuen Anforderungen an eine Musikschule stellt hohe Ansprüche an die Musikschulführung, die Qualitätsentwicklung und -sicherung, an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften und an die Infrastruktur.

Eine dynamische Musikschule mit attraktiven und begeisternden Angeboten bedingt unweigerlich Investitionen in deren Entwicklung und Qualitätssicherung. Davon betroffen ist zur

Hauptsache die operative Führung der Musikschule, also die Musikschulleitung und die Verwaltung. Die notwendige Anpassung dieser Ressourcen war bei der Ausarbeitung des Fusionsprojekts in allen Gemeinden unbestritten. Um künftig die vorgegebenen Qualitätsstandards einzuhalten, wären auch ohne Fusion Anpassungen notwendig.

Die Anpassungen erfolgen wie folgt:

	Bisher in %	Neu in %	Empfehlung Verband Aargauischer Musikschulen
Musikschulleitung	70	90	110 %
Sekretariat	40	90	130 %

Besoldung Lehrpersonen

Die heutige Lehrerbesoldung der Instrumentallehrpersonen liegt teilweise deutlich unter den Vorgaben gemäss Lohndekret der Lehrpersonen des Kantons Aargau (10 – 20 %). Dieser Sachverhalt ist stossend und mit keinen Argumenten zu rechtfertigen. Eine Anpassung erscheint nicht nur sachgerecht, sondern ein Akt der Fairness. Zudem ist eine solche unabdingbar, um auch künftig geeignete Lehrpersonen rekrutieren zu können. Bereits heute haben umliegende Musikschulen ihre Besoldungsstruktur an das Lohndekret des Kantons angeglichen. Unsere Musikschulen kämpfen mit Abgängen und Neuanstellungen. Eine Besoldungsanpassung ist auch ohne Fusion für die beiden Musikschulen unumgänglich.

Mit dem Start der gemeinsamen Musikschule wird die Besoldung auf 90 % des Lohndekretes des Kantons angehoben. Es obliegt dem künftigen Verband, den Zeitpunkt einer allfällig weiteren Anpassung festzulegen.

Kosten

Basis der Tarifgestaltung durch die Gemeinden und der zu verteilenden Gemeindebeiträge bildet das Richtbudget. Dieses beinhaltet auch die vorstehend beschriebenen Anpassungen, was zu einer Kostensteigerung führt. Die Kostensteigerung soll durch höhere Tarife (Elternbeiträge) und höhere Gemeindebeiträge finanziert werden.

Elternbeiträge (Kurskosten / Tarif)

Der erhöhte Kostenaufwand für Löhne rechtfertigt eine Anpassung der heutigen Tarife, welche seit zwölf Jahren unverändert blieben. Darin enthalten ist ein stärkerer Ausgleich zwischen den vom Kanton subventionierten Lektionen (6. bis 9. Klasse) und den Kosten für Musikschüler des Kindergartens und 1. bis 5. Klasse. Mit diesem Ausgleich werden die enormen Unterschiede der beiden Tarifstufen abgeschwächt. Ohne diesen Ausgleich müssten die Tarife für die nicht vom Kanton subventionierten Lektionen deutlich höher angesetzt werden.



Der Gemeinderat Sarmenstorf unterbreitet Ihnen für das erste Verbandsjahr (Schuljahr 2023/2024) folgende Tarife:

KIGA, 1. bis 5. Klasse		6. bis 9. Klasse	
25 Minuten (bisher CHF 450)	40 Minuten (bisher CHF 720)	25 Minuten (bisher CHF 230)	40 Minuten (bisher CHF 480)
CHF 520	CHF 830	CHF 375	CHF 650

Diese neuen Tarife entsprechen einem Deckungsbeitrag von rund 51.64 % (heute reglementarisch fixe Preise, an Teuerungsindex gekoppelt) auf den Basistarif (25 Minuten, KIGA und 1. bis 5. Klasse).

Die Tarife werden auf das Schuljahr 2024/2025 hin erneut überprüft und in einem Reglement festgesetzt.

Gemeindebeiträge

Die Gemeindebeiträge sind abhängig von den den Musikschülern auferlegten Kurskosten

(Elternbeiträge). Gemäss Richtbudget und obigen Tarifen resultiert für Sarmenstorf ein Gemeindebeitrag von rund 167'298 Franken (für das Jahr 2022 ist ein Gemeindebeitrag von 188'500 Franken budgetiert).

**Antrag
Den Satzungen des Gemeindeverbandes
Kreismusikschule Seetal sei zuzustimmen
und der Tarif der Elternbeiträge sei zu
genehmigen.**

Bild: Orchester Musikschule. Quelle: REMOS.



Bild:
Sitzbänke
Spielplatz Schule
Sarmenstorf.
Quelle:
Gemeindekanzlei.

Traktandum 3

Beitritt Einwohnergemeinde in die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt Forstbetrieb Lindenberg

Das Wichtigste in Kürze

Die Ortsbürgergemeinde hat der Gründung der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Forstbetrieb mit Genehmigung der Anstaltsordnung und Auflösung des Gemeindevertrags Forstbetrieb zugestimmt.

Ist auch die Einwohnergemeinde am Dotationskapital beteiligt, besteht für die Verrechnung der Dienstleistungen keine Mehrwertsteuerpflicht.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 der Anstaltsordnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Forstbetrieb Lindenberg vom 27. Oktober 2021 können Einwohnergemeinden, deren Ortsbürgergemeinde am Dotationskapital der Anstalt beteiligt ist, frühestens per 1. Januar 2023 der Anstalt beitreten.

Tritt eine Einwohnergemeinde der Anstalt bei, leistet diese eine pauschale Einlage von 2'000

Franken in das Dotationskapital. Die an der Anstalt beteiligten Gemeinden haben keinen Anspruch an Anteilen an Ertragsüberschüssen respektive müssen sich nicht an Aufwandüberschüssen der Jahresrechnungen der Anstalt beteiligen (Artikel 17 Absatz 2). Der Austritt einer Einwohnergemeinde kann jeweils auf das Ende eines Rechnungsjahres erfolgen. Der Austritt ist mindestens 180 Tage im Voraus der Anstalt mitzuteilen. Die austretende Einwohnergemeinde erhält denjenigen Betrag, den sie bei Eintritt in die Anstalt einbezahlt hat, in bar (Artikel 9 Absatz 5).

Ist die Einwohnergemeinde am Dotationskapital beteiligt, besteht für die Verrechnung der Dienstleistungen keine Mehrwertsteuerpflicht. Zwischen der Einwohnergemeinde Sarmenstorf und dem Forstbetrieb Lindenberg bestehen einige Leistungsaufträge, weshalb ein Beitritt als sinnvoll erachtet wird.

**Antrag
Der Beitritt der Einwohnergemeinde in die
selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt
Forstbetrieb Lindenberg per 1. Januar 2023
mit der Leistung einer pauschalen Einlage
von 2'000 Franken in das Dotationskapital
sei zu genehmigen.**





Traktandum 4

Verpflichtungskredit über 250'000 Franken für den Ersatz des Pikettfahrzeugs für die Feuerwehr

Das Wichtigste in Kürze

Das Pikettfahrzeug (PIF) der Feuerwehr Sarmentorf mit Jahrgang 1996 ist nach 26 Jahren am Ende seiner Dienstzeit angekommen. Das Fahrzeug weist einige mechanische Schwachstellen auf (insbesondere an Getriebe und Motor), welche in naher Zukunft nur mit aufwändigen und teuren Reparaturen behoben werden können. Das PIF entspricht auch nicht mehr den heutigen Sicherheitsstandards.

Mindestanforderung der Gebäudeversicherung AGV

Die Feuerwehr Sarmentorf ist gemäss Aargauer Gebäudeversicherung (AGV) in die Feuerwehr Grössenklasse 3 eingeteilt. Diese schreibt vor, dass die Feuerwehr im Besitz eines Pikettfahrzeugs Kategorie 3 (PIF 3) sein muss.

Die AGV schreibt ebenfalls eine Amortisationszeit von zwanzig Jahren vor.

Verwendungszweck des Fahrzeuges

Das Pikettfahrzeug (PIF) der Feuerwehr dient als fahrendes Materialfahrzeug, welches neben Bränden hauptsächlich bei Elementarereignissen und technischen Hilfeleistungen gebraucht wird.

Kosten

Für die Ersatzbeschaffung des aktuellen PIF wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 250'000 Franken beantragt. Feuerwehrmaterial wird so viel wie möglich vom aktuellen PIF übernommen.

Gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung, Feuerwehrwesen, beträgt der Subventionsbeitrag für Sarmentorf für die Jahre 2022 und 2023 15 Prozent für Fahrzeuge und Material (ordentlicher Beitragsatz 45 Prozent, abzüglich 30 Prozent für die Nichtausnutzung des Rationalisierungspotentials).

Gemäss kantonaler Richtlinie werden Beiträge nur im Rahmen der Vorgaben ausgerichtet, in diesem Fall sind maximale Kosten von 250'000 Franken beitragsberechtigt.

Antrag Dem Verpflichtungskredit über 250'000 Franken für den Ersatz des Pikettfahrzeugs für die Feuerwehr Sarmentorf sei zuzustimmen.

Bild: Pikettfahrzeug. Quelle: Feuerwehr Sarmentorf.



Traktandum 5

Aufnahmen ins Einwohnerbürgerrecht

5.1 Fragapane Sylvia

5.2 Pallone-Kicová Annunziato und Pallone-Kicová Petra mit Kindern Aurora, Alessio Samuele und Emma

Folgende Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Sarmentorf (Einwohnerbürgerrecht):

5.1 Fragapane Sylvia

Name und Vorname	Fragapane Sylvia
Geburtsjahr	1979
Geschlecht	Weiblich
Heimatstaat	Österreich
Wohnort	Sarmentorf

Bild: Fragapane Sylvia. Quelle: Fragapane Sylvia.



5.2 Pallone-Kicová Annunziato und Pallone-Kicová Petra mit Kindern Aurora, Alessio und Emma

Name und Vorname	Pallone-Kicová Annunziato
Geburtsjahr	1961
Geschlecht	Männlich
Heimatstaat	Italien
Wohnort	Sarmentorf

Name und Vorname	Pallone-Kicová Petra
Geburtsjahr	1980
Geschlecht	Weiblich
Heimatstaat	Slowakei
Wohnort	Sarmentorf

Name und Vorname	Pallone Aurora
Geburtsjahr	2004
Geschlecht	Weiblich
Heimatstaat	Slowakei
Wohnort	Sarmentorf

Name und Vorname	Pallone Alessio Samuele
Geburtsjahr	2009
Geschlecht	Männlich
Heimatstaat	Slowakei
Wohnort	Sarmentorf

Name und Vorname	Pallone Emma
Geburtsjahr	2018
Geschlecht	Weiblich
Heimatstaat	Italien
Wohnort	Sarmentorf

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Gesuche geprüft. Er stellte fest, dass die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt sind. Die Ergebnisse der Gesuchsprüfungen sind in Berichten festgehalten. Diese liegen während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei auf.



Anträge
Folgenden Einbürgerungsgesuchen sei
zuzustimmen:

5.1 Fragapane Sylvia

**5.2 Pallone-Kicovà Annunziato und
Pallone-Kicovà Petra mit Kindern
Aurora, Alessio Samuele und Emma**



Bild: Hintere Reihe v.l.n.r.: Annunziato Pallone,
Aurora Pallone, Petra Pallone, Alessio Samuele Pallone.
Vordere Reihe: Emma Pallone.
Quelle: Familie Pallone.

Traktandum 6

**Budgetkredit über 90'000 Franken
für das Dorffest 850 Jahre
Sarmenstorf im Jahr 2023**

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Sarmenstorf wurde erstmals
1173 urkundlich erwähnt. Im Jahr 2023
möchte Sarmenstorf das 850 Jahres-
Jubiläum mit einem grossen Dorffest vom
1. September – 3. September 2023 feiern.

Deshalb wird ein Budgetkredit über
90'000 Franken beantragt.

Für die Organisation des Dorffests wurde ein OK
mit folgenden Mitgliedern gegründet:

- Baur Meinrad, Gemeindeammann, Präsident
- Baur Nadine, Gemeinderätin,
Familienprogramm
- Gyger Mathias, Finanzen
- Kaufmann Tobias, Bau

- Köchli Daniel, Bau
- Saxer Balz, Werbung/PR
- Sorg Esther, Musik, Familienprogramm
- Strahm Christoph, Mitglied FIKO,
Vereine und Quartiere

Inzwischen fanden auch bereits mehrere OK-
Sitzungen sowie Informationsveranstaltungen für
die Presse/Medien sowie Vereine/Helfer statt.

Für die geplanten Aktivitäten soll der Gemeinde-
versammlung vom 25. November 2022 ein
Budgetkredit über 90'000 Franken beantragt
werden.

Eine 850 Jahr-Feier ist ein einmaliges Ereignis,
welches gebührend gefeiert werden sollte.
Dafür sind die notwendigen finanziellen Mittel
zur Verfügung zu stellen.

Antrag
**Für die Durchführung des Dorffests 850 Jah-
re Sarmenstorf im Jahr 2023 sei ein Budget-
kredit über 90'000 Franken zu genehmigen.**

Bild: Logo «850 Jahr Sarmi».
Quelle: OK Dorffest.





Traktandum 7

Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 105 Prozent

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Sarmentorf präsentiert sich mit einem Aufwand und Ertrag von 11'545'430 Franken. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 10'470 Franken aus. Es wird ein unveränderter Steuerfuss von 105 Prozent beantragt.

Sämtliche Eigenwirtschaftsbetriebe weisen einen Ertragsüberschuss aus. Der Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung weist 77'750 Franken, die Abwasserbeseitigung 108'750 Franken und die Abfallbeseitigung 8'550 Franken aus. Es können Einlagen in das Verpflichtungskonto vorgenommen werden.

Allgemeines

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde (exklusive Eigenwirtschaftsbetriebe) weist einen Aufwandüberschuss von 10'470 Franken aus. Der betriebliche Aufwand des Budgets 2023 beträgt 9'937'090 Franken. Dies bedeutet

gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 248'430 Franken oder 2.56 Prozent. Auf der Gegenseite präsentiert sich ein betrieblicher Ertrag von 9'829'900 Franken. Der betriebliche Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 320'420 Franken oder um 3.37 Prozent. Daraus ergibt sich ein betriebliches Ergebnis von -107'190 Franken.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand ist im Budget 2023 um 13'980 Franken höher ausgefallen als im Budget 2022. Einen höheren Nettoaufwand weisen die «Abteilung Finanzen» und «Abteilung Steuern» aus, dafür weisen die «Allgemeinen Dienste, übrige» einen tieferen Nettoaufwand aus. Im 2023 sind Neuanschaffungen im Bereich Hardware geplant, daher ist die Abteilung Informatik um rund 26'000 Franken höher. Auch die Abteilung Verwaltungsliegenschaften weist einen leicht höheren Aufwand aus als im Vorjahresbudget (3'470 Franken).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um 22'500 Franken gestiegen. Der Aufwand der Dienststelle Polizei ist gegenüber dem Budget 2022 um rund 13'000 Franken höher.

Der Kostenanteil an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst ist gemäss Mitteilung um 25'900

Franken höher. Diese Zunahme ist auch darauf zurückzuführen, dass zwei Gemeinden ausgestiegen sind. Der Nettoaufwand der Feuerwehr ist um 35'650 Franken tiefer als im Vorjahresbudget. Es wird wiederum mit vier militärischen Einquartierungen gerechnet.

2 Bildung

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 101'790 Franken höher ausgefallen. Beim Kindergarten ist eine Erhöhung von 8'950 Franken gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt. Bei der Primarschule macht die Erhöhung 49'760 Franken aus. Die Kosten für den Besoldungsanteil an den Kanton fällt fast identisch aus wie im Budget 2022. Die Betriebskostenanteile an die KSOS sowie an die Bezirksschule Seengen steigen gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Besoldungsanteil fällt um rund 57'000 Franken höher aus. Dies ergibt höhere Nettokosten von 65'380 Franken.

Die Musikschule rechnet mit Mehrkosten von 8'500 Franken. Für die Schulliegenschaften fallen tiefere Kosten von 29'000 Franken an. Der budgetierte Betrag bei den Sonderschulen wurde an die Kosten im Rechnungsjahr 2021 angepasst und ist gegenüber dem Vorjahresbudget leicht tiefer.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um 80'230 Franken höher ausgefallen. Es ist ein Dorffest («850 Jahr Sarm») geplant. Hier wird mit einem Beitrag von 90'000 Franken gerechnet (separater Budgetkreditantrag).

4 Gesundheit

Es ist eine Kostensenkung von 64'750 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget zu verzeichnen. Die Pflegefinanzierung konnte aufgrund der Entwicklung im Jahr 2021 nach Budgeterstellung sowie der Entwicklung der Kosten im 2022 um 20'000 Franken gesenkt werden. Der Beitrag an die Spitex liegt um rund 40'900 Franken tiefer als im Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Vorjahresbudget um 10'360 Franken gesunken. Der Nettoaufwand bei den Alimentenbevorschussungen ist um 21'800 Franken tiefer, dies aufgrund der aktuellen Situation. Die Leistungen an Familien, aufgrund des Kinderbetreuungsgesetzes, wurden um 9'000 Franken erhöht und somit der aktuellen Situation angepasst. Im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sinkt der Nettoaufwand um 41'900 Franken. Grundlage für die Budgetierung sind das Rechnungsjahr 2021 sowie die aktuellen Fälle im laufenden Rechnungsjahr.

Die Kosten für die Restkosten für Sonderschulen/Heime erhöhen sich gemäss Mitteilung des Kantons um 39'400 Franken.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In diesem Bereich ist der Nettoaufwand um rund 17'000 Franken höher. Die Dienststelle Gemeindestrassen schliesst 15'700 Franken höher ab. Im Budget 2023 sind die Aufwände sowie die Erträge für die Parkplätze (gemäss Parkierungsreglement) enthalten. Der Service mit den SBB-Tageskarten wird im Jahr 2023 zum letzten Mal angeboten, da diese Dienstleistung seitens SBB nicht mehr zur Verfügung gestellt wird.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die **Wasserversorgung** weist einen Ertragsüberschuss von 77'750 Franken aus. Auf der Ausgabenseite sind Kosten für 300'750 Franken enthalten. Die Einnahmenseite präsentiert sich mit einem Gebührenertrag von 168'000 Franken aus dem Verkauf von Wasser, aus den Grundtaxen von 72'000 Franken sowie insgesamt 45'000 Franken aus dem Verkauf von Wasser an das Wasserwerk Fahrwangen und die IB Wohlen AG.

EWG* ohne Eigenwirtschaftsbetriebe		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. -107'190	Fr. -179'180	Fr. 1'395'645.93
Ergebnis aus Finanzierung	+	Fr. 96'720	Fr. 101'150	Fr. 103'767.19
Operatives Ergebnis	=	Fr. -10'470	Fr. -78'030	Fr. 1'499'413.12
Ausserordentliches Ergebnis	+	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 83'517.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	=	Fr. -10'470	Fr. -78'030	Fr. 1'582'930.87

* EWG = Einwohnergemeinde



Wasserversorgung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. 73'150	Fr. 92'250	Fr. 128'917.60
Ergebnis aus Finanzierung	+	Fr. 4'600	Fr. 4'100	Fr. 4'066.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	Fr. 77'750	Fr. 96'350	Fr. 132'983.60
Ausserordentliches Ergebnis	+	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	=	Fr. 77'750	Fr. 96'350	Fr. 132'983.60

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Ertragsüberschuss von 108'750 Franken aus. Es wird jährlich in die Umsetzung der GEP-Massnahmen (Massnahmen im Rahmen des generellen Entwässerungsplanes) investiert. Diese Planungs-, Unterhalts- und Sanierungskosten belasten das Budget 2023. Aufgrund der Planung fallen im Jahr 2023 GEP-Kosten von rund 100'000

Franken an, welche zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht werden. Weitere Ausgaben im Bereich Unterhalt sind nötig. Der Kostenanteil an die Regionale Abwasserreinigungsanlage Wohlen ist mit 177'150 Franken budgetiert. Die Einnahmen der Abwassergebühren sind mit 538'000 Franken im Budget enthalten.

Abwasserbeseitigung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. 104'650	Fr. 139'900	Fr. 241'064.21
Ergebnis aus Finanzierung	+	Fr. 4'100	Fr. 4'100	Fr. 3'015.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	Fr. 108'750	Fr. 144'000	Fr. 244'079.21
Ausserordentliches Ergebnis	+	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	=	Fr. 108'750	Fr. 144'000	Fr. 244'079.21

Die **Abfallbeseitigung** weist einen kleinen Ertragsüberschuss von 8'550 Franken aus.

Abfallbeseitigung		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. 7'950	Fr. 8'050	Fr. 10'878.82
Ergebnis aus Finanzierung	+	Fr. 600	Fr. 400	Fr. 562.00
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	Fr. 8'550	Fr. 8'450	Fr. 11'440.82
Ausserordentliches Ergebnis	+	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	=	Fr. 8'550	Fr. 8'450	Fr. 11'440.82

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand ist um rund 11'650 Franken tiefer. Diese Abnahme ist auf tiefere Kosten für den Unterhalt der Strassen/Verkehrswege (Flurstrassen) zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern

Aufgrund diverser Kostensteigerungen sowie der erwarteten Erhöhung der Steuereinnahmen von rund 2 Prozent und der allgemeinen finanziellen Situation der Gemeinde hat sich der Gemeinderat entschlossen, den Steuerfuss weiterhin bei 105 Prozent stehen zu lassen. Die finanzielle Situation hat sich etwas entspannt. Für grössere Investitionen in den nächsten Jahren wird ebenfalls Liquidität benötigt. Der Steuerertrag der natürlichen Personen erhöht sich von 6'537'000 Franken (Budget 2022) auf 6'690'400 Franken. Das sind rund 153'400 Franken Mehreinnahmen.

Die Einnahmen der Quellensteuer und Gewinn-/Kapitalsteuern der juristischen Personen werden mit 65'000 Franken respektive 245'000 Franken budgetiert. Die Einnahmen der Nachsteuern und Bussen sowie der Erbschafts-/Schenkungssteuern wurden aufgrund der Einnahmen in den letzten und im laufenden Jahr angepasst.

Der Aufwandüberschuss von 10'470 Franken wird dem Bilanzposten «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» belastet.

Investitionsrechnung

Allgemeines

Die Investitionsrechnung zeigt im nächsten Jahr Nettoaufgaben (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) von 1'014'900 Franken.

1 Öffentliche Sicherheit

Hier sind die Kosten des Verpflichtungskredites über 250'000 Franken für den Ersatz des Pikettfahrzeuges der Feuerwehr enthalten (separater Verpflichtungskredit Traktandum 4).

2 Obligatorische Schule

Hier sind die Kosten der Verpflichtungskredite über 36'000 Franken, 64'400 Franken sowie 23'500 für die Projektierung der Umbauten respektive Sanierungen der Schulhäuser enthalten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Hier sind die Kosten des Verpflichtungskredites über 30'000 Franken für die Sanierung der Bachbrücken enthalten.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Hier sind die Kosten für den Konfliktplan Schutz-zonen Bergmatten mit 700'000 Franken, der Ersatz der Wasserzähler für die Funkauslesung mit 100'000 Franken sowie die zweite Tranche des Dotationskapitals für das Projekt «Wasser 2035» mit 41'000 Franken budgetiert.

Die Einnahmenseite zeigt Anschlussgebühren in der Höhe von 30'000 Franken beim Wasserwerk sowie 200'000 Franken für die Abwasserbeseitigung.

Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde

Einleitung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist das Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürger/-innen. Sie ist nicht verbindlich und ist deshalb auch nicht durch die Legislative (Gemeindeversammlung) zu genehmigen. Bestandteile des Aufgaben- und Finanzplanes sind unter anderem die zukünftigen Investitionen, Steuererträge und die Kostenentwicklung.

Ziel des Aufgaben- und Finanzplanes

Hauptsächlich soll die Planung aufzeigen, ob ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass ein



Finanzhaushalt dann ausgeglichen ist, wenn die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und Abschreibung der Schulden durch Einnahmen gedeckt sind. Am Ende einer Planperiode sollte keine Überschuldung und kein Bilanzfehlbetrag bestehen.

Ausblick

Die Plan-Erfolgsrechnung ermöglicht einen differenzierten Blick in die Entwicklung der Ausgaben- und Ertragsseiten künftiger Jahre. Diese zeigt, dass ab dem Jahr 2024 mit Ertragsüberschüssen zu rechnen ist und somit wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden kann.

Der Gemeinderat wird die Situation überwachen und der Finanzplan wird beim Rechnungsabschluss 2022 aktualisiert, um die Entwicklungen zu verfolgen. Veränderungen auf der Kosten-

sowie Einnahmenseite können so im Auge behalten werden.

Gemäss § 86a Absatz 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) ist der Aufgaben- und Finanzplan öffentlich zugänglich. Jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin können Einsicht in die wichtigsten Punkte des Finanzplanes nehmen. Die Berichterstattung über die wesentlichen Punkte sind in der angefügten Planerfolgsrechnung ersichtlich und werden an der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat aufgezeigt.

Antrag

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Sarmenstorf mit einem Steuerfuss von 105 Prozent sei zu genehmigen.

	Budget 2022	Prognose 2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einwohnerzahl	2'970	2'970	3'000	3'010	3'030	3'050	3'070
Steuerfuss	105%	105%	105%	105%	105%	105%	105%
Betrieblicher Aufwand	9'688	9'688	9'937	9'820	10'021	10'281	10'421
Betrieblicher Ertrag	9'509	9'509	9'830	9'908	10'108	10'297	10'481
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-179	-179	-107	88	87	16	60
Ergebnis aus Finanzierung	101	101	96	98	52	-36	-41
Operatives Ergebnis	-78	-78	-11	186	139	-20	19
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	-78	-78	-11	186	139	-20	19



Traktandum 8

Verschiedenes und Umfrage

8.1 Verschiedenes

Die Mitteilungen des Gemeinderates erfolgen an der Versammlung mündlich.

8.2 Umfrage

Die Umfrage erfolgt an der Versammlung.

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
	9'937'090	9'688'660	9'355'309.44
30 Personalaufwand			
	1'937'790	1'925'660	1'843'083.25
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	1'837'050	1'789'070	1'830'065.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	386'830	352'930	360'100.25
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
	1'500	1'500	1'450.85
36 Transferaufwand			
	5'773'920	5'619'500	5'320'609.85
Betrieblicher Ertrag			
	9'829'900	9'509'480	10'750'955.37
40 Fiskalertrag			
	7'306'200	7'039'200	8'047'453.35
41 Regalien und Konzessionen			
	61'000	61'000	58'342.20
42 Entgelte			
	753'150	683'900	766'595.53
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
	9'000	9'000	377.48
46 Transferertrag			
	1'700'550	1'716'380	1'878'186.81
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	-107'190	-179'180	1'395'645.93
34 Finanzaufwand			
	53'600	50'100	46'415.85
44 Finanzertrag			
	150'320	151'250	150'183.04
Ergebnis aus Finanzierung			
	96'720	101'150	103'767.19
Operatives Ergebnis			
	-10'470	-78'030	1'499'413.12
38 Ausserordentlicher Aufwand			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	83'517.75
Ausserordentliches Ergebnis			
	0	0	83'517.75
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
	-10'470	-78'030	1'582'930.87



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
	300'750	275'850	245'318.46
30 Personalaufwand			
	4'000	4'000	2'908.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	144'450	129'500	94'085.30
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	79'900	67'800	79'062.65
36 Transferaufwand			
	72'400	74'550	69'262.21
Betrieblicher Ertrag			
	373'900	368'100	374'236.06
42 Entgelte			
	297'500	296'500	303'006.66
46 Transferertrag			
	76'400	71'600	71'229.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	73'150	92'250	128'917.60
34 Finanzaufwand			
	0	0	0.00
44 Finanzertrag			
	4'600	4'100	4'066.00
Ergebnis aus Finanzierung			
	4'600	4'100	4'066.00
Operatives Ergebnis			
	77'750	96'350	132'983.60
38 Ausserordentlicher Aufwand			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
	77'750	96'350	132'983.60

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
	570'850	524'800	459'805.29
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	154'300	154'300	119'581.57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	98'400	98'300	95'501.40
36 Transferaufwand			
	318'150	272'200	244'722.32
Betrieblicher Ertrag			
	675'500	664'700	700'869.50
42 Entgelte			
	576'350	568'350	602'229.45
46 Transferertrag			
	99'150	96'350	98'640.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	104'650	139'900	241'064.21
34 Finanzaufwand			
	0	0	0.00
44 Finanzertrag			
	4'100	4'100	3'015.00
Ergebnis aus Finanzierung			
	4'100	4'100	3'015.00
Operatives Ergebnis			
	108'750	144'000	244'079.21
38 Ausserordentlicher Aufwand			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
	108'750	144'000	244'079.21



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
	261'050	259'450	258'407.63
30 Personalaufwand			
	1'300	1'300	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	209'950	209'350	208'425.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	3'600		
36 Transferaufwand			
	46'200	48'800	49'981.88
Betrieblicher Ertrag			
	269'000	267'500	269'286.45
42 Entgelte			
	269'000	267'500	269'286.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	7'950	8'050	10'878.82
34 Finanzaufwand			
	0	0	0.00
44 Finanzertrag			
	600	400	562.00
Ergebnis aus Finanzierung			
	600	400	562.00
Operatives Ergebnis			
	8'550	8'450	11'440.82
38 Ausserordentlicher Aufwand			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
	8'550	8'450	11'440.82

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde						
	11'545'430	11'545'430	11'250'720	11'250'720	12'550'001.89	12'550'001.89
0 Allgemeine Verwaltung						
	2'248'360	1'014'420	2'196'840	976'880	2'156'286.16	1'007'813.26
011 Legislative						
	54'500	0	52'950	0	56'954.59	0.00
012 Exekutive						
	146'500	0	150'000	0	111'750.67	0.00
021 Abteilung Finanzen						
	1'126'180	778'400	1'077'450	740'080	1'164'575.47	808'990.31
022 Allgemeine Dienste, übrige						
	678'400	185'200	676'350	185'200	590'637.57	145'665.95
029 Verwaltungsliegenschaften						
	242'780	50'820	240'090	51'600	232'367.86	53'157.00
1 Öffentliche Sicherheit						
	687'870	253'500	646'370	234'500	655'421.39	206'735.76
111 Polizei						
	87'250	0	74'250	0	72'825.00	0.00
112 Verkehrssicherheit						
	0	4'500	0	4'500	0.00	4'500.00
140 Allgemeines Rechtswesen						
	310'850	69'700	260'600	50'700	313'831.64	39'193.73
150 Feuerwehr						
	193'720	88'300	229'370	88'300	196'110.95	80'658.95
161 Militärische Verteidigung						
	41'350	82'000	38'650	82'000	38'134.85	82'005.60
162 Zivile Verteidigung						
	54'700	9'000	43'500	9'000	34'518.95	377.48
2 Bildung						
	3'950'600	466'940	3'843'620	461'750	3'678'728.19	557'407.86
211 Eingangsstufe						
	231'300	0	222'350	0	190'559.68	0.00
212 Primarstufe						
	1'006'630	0	956'870	0	845'344.03	5'768.80
213 Oberstufe						
	1'319'030	284'300	1'281'800	312'450	1'254'436.17	348'906.00
214 Musikschulen						
	198'000	0	189'500	0	130'554.60	0.00
217 Schulliegenschaften						
	445'450	11'400	474'650	11'400	530'306.27	71'009.15
218 Tagesbetreuung						
	42'550	35'500	42'550	35'500	42'983.31	32'616.00
219 Obligatorische Schule, Übriges						
	309'640	110'740	268'100	77'400	281'833.13	87'612.91
220 Sonderschulen						
	108'000	25'000	112'800	25'000	115'175.00	11'495.00
230 Berufliche Grundbildung						
	290'000	0	295'000	0	287'536.00	0.00



	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Kultur, Sport und Freizeit	205'750	19'350	124'320	18'150	96'690.41	17'328.00
311 Museen und bildende Kunst	150	0	150	0	25.00	0.00
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	700	0	700	0	0.00	0.00
321 Bibliotheken	76'650	19'100	78'670	17'950	69'612.26	16'835.00
322 Konzert und Theater	0	0	0	0	150.00	0.00
329 Kultur, Übriges	102'700	0	12'700	0	2'467.60	0.00
332 Massenmedien	0	250	0	200	0.00	493.00
341 Sport	23'900	0	30'400	0	22'045.55	0.00
342 Freizeit	1'650	0	1'700	0	2'390.00	0.00
4 Gesundheit	385'650	0	450'400	0	405'887.15	0.00
411 Spitäler	0	0	0	0	0.00	0.00
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	306'650	0	326'650	0	309'248.70	0.00
421 Ambulante Krankenpflege	59'600	0	100'350	0	83'840.15	0.00
432 Krankheitsbekämpfung, Übrige	200	0	200	0	0.00	0.00
433 Schulgesundheitsdienst	18'500	0	22'500	0	11'598.30	0.00
434 Lebensmittelkontrollen	700	0	700	0	700.00	0.00
490 Gesundheitswesen, übriges	0	0	0	0	500.00	0.00

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	1'737'520	404'900	1'669'880	326'900	1'560'890.46	383'050.90
524 Leistungen an Invalide	100	0	100	0	100.00	0.00
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	10'150	9'900	8'930	9'900	8'840.65	6'141.20
535 Leistungen an das Alter	5'850	0	5'850	0	2'218.60	0.00
543 Alimentenbevorschussung und Inkasso	60'200	41'000	76'000	35'000	74'152.50	47'405.90
544 Jugendschutz	22'620	7'500	24'600	7'500	22'578.06	5'490.00
545 Leistungen an Familien	129'300	28'500	120'300	1'500	59'060.15	0.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	465'000	200'000	456'900	150'000	447'437.05	210'488.25
573 Asylwesen	146'850	118'000	135'300	123'000	103'386.95	113'525.55
579 Fürsorge, Übriges	897'450	0	841'900	0	843'116.50	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	518'550	47'750	496'250	42'500	589'311.87	68'341.80
613 Kantonsstrassen, Übriges	97'700	0	97'550	0	97'800.90	0.00
615 Gemeindestrassen	392'850	21'750	370'700	14'500	463'510.97	41'660.30
622 Regionalverkehr	0	0	0	0	0.00	0.00
629 Öffentlicher Verkehr, Übriges	28'000	26'000	28'000	28'000	28'000.00	26'681.50
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'443'130	1'372'100	1'426'330	1'352'600	1'445'405.77	1'376'984.31
710 Wasserversorgung	409'600	378'500	403'300	372'200	409'374.06	378'302.06
720 Abwasserbeseitigung	679'600	679'600	668'800	668'800	703'884.50	703'884.50
730 Abfallbewirtschaftung	277'600	272'600	275'900	270'900	275'914.95	270'813.10
741 Gewässerverbauungen	12'930	0	12'930	0	8'995.25	0.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	13'800	6'000	13'800	6'000	10'744.20	3'866.45
771 Friedhof und Bestattung	37'600	35'400	39'700	34'700	25'521.56	20'118.20
790 Raumordnung	12'000	0	11'900	0	10'971.25	0.00



	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	119'950	95'700	131'600	95'700	137'353.38	90'214.60
812 Strukturverbesserungen	95'700	35'000	109'700	35'000	117'206.68	32'444.60
813 Produktionsverbesserungen Vieh	2'000	0	2'000	0	2'000.00	0.00
814 Produktionsverbesserungen Pflanzen	7'150	700	6'900	700	5'394.70	237.80
820 Forstwirtschaft	14'000	0	11'900	0	11'652.00	0.00
840 Tourismus	1'100	0	1'100	0	1'100.00	0.00
871 Elektrizität	0	60'000	0	60'000	0.00	57'532.20
9 Finanzen und Steuern	248'050	7'870'770	265'110	7'741'740	1'824'027.11	8'842'125.40
910 Steuern	22'200	7'271'200	28'800	7'004'200	13'334.68	8'015'008.75
930 Finanz- und Lastenausgleich	0	320'000	0	376'300	0.00	467'200.00
961 Zinsen	17'200	17'750	16'000	18'250	15'603.05	17'335.14
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	40'350	82'050	38'050	81'700	35'436.85	81'917.95
971 Rückerteilungen	0	1'000	0	1'000	0.00	424.15
990 Nicht aufgeteilte Positionen	166'800	166'800	180'760	180'760	175'270.81	175'270.81
995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	1'500	1'500	1'500	1'500	1'450.85	1'450.85
999 Abschluss	0	10'470	0	78'030	1'582'930.87	83'517.75

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0	0	55'000	0	0.00	0.00
029 Verwaltungsliegenschaften	0	0	55'000	0	0.00	0.00
1 Öffentliche Sicherheit	250'000	0	0	0	0.00	0.00
150 Feuerwehr	250'000	0	0	0	0.00	0.00
2 Obligatorische Schule	123'900	0	175'000	0	0.00	0.00
217 Schulliegenschaften	123'900	0	0	0	0.00	0.00
219 Gemischt Verwendung	0	0	175'000	0	0.00	0.00
6 Verkehr	30'000	0	750'000	0	229'160.90	0.00
613 Kantonsstrassen, Übriges	0	0	0	0	11'395.60	0.00
615 Gemeindestrassen	30'000	0	750'000	0	217'765.30	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	841'000	230'000	722'000	230'000	364'913.35	28'666.05
710 Wasserversorgung	841'000	30'000	652'000	30'000	109'165.15	18'500.00
720 Abwasserbeseitigung	0	200'000	0	200'000	255'748.20	10'166.05
730 Abfallwirtschaft	0	0	70'000	0	0.00	0.00
790 Raumordnung	0	0	0	0	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	230'000	1'244'900	230'000	1'702'000	28'666.05	594'074.25
999 Abschluss	230'000	1'244'900	230'000	1'702'000	28'666.05	594'074.25



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3 Aufwand			
	11'350'380	11'001'920	10'578'567.39
30 Personalaufwand			
	1'943'090	1'930'960	1'845'991.55
300 Behörden und Kommissionen			
	137'820	141'720	145'439.55
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			
	1'458'150	1'438'550	1'379'776.85
302 Löhne der Lehrkräfte			
	56'850	58'600	51'402.00
303 Temporäre Arbeitskräfte			
	500	500	360.10
305 Arbeitgeberbeiträge			
	232'970	235'440	225'145.10
309 Übriger Personalaufwand			
	56'800	56'150	43'867.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	2'345'750	2'282'220	2'252'157.86
310 Material- und Warenaufwand			
	281'500	273'750	238'009.71
311 Nicht aktivierte Anlagen			
	168'450	139'420	106'719.01
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV			
	114'700	116'300	105'259.75
313 Dienstleistungen und Honorare			
	849'230	891'880	945'411.93
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt			
	439'250	453'200	546'069.10
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			
	123'840	128'100	109'101.15
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten			
	128'680	128'200	111'444.50
317 Spesenentschädigungen			
	206'150	110'920	63'747.04
318 Wertberichtigung auf Forderungen			
	18'300	24'800	11'385.93
319 Verschiedener Betriebsaufwand			
	15'650	15'650	15'009.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	568'730	519'030	534'664.30
330 Abschreibungen Sachanlagen VV			
	562'730	513'030	528'664.30
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen			
	6'000	6'000	6'000.00

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
34 Finanzaufwand			
	53'600	50'100	46'415.85
340 Zinsaufwand			
	17'200	16'000	15'603.05
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen			
	36'400	34'100	30'812.80
349 Übriger Finanzaufwand			
	0	0	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
	1'500	1'500	1'450.85
36 Transferaufwand			
	6'210'670	6'015'050	5'684'576.26
360 Ertragsanteil an Dritte			
	21'200	21'300	21'430.30
361 Entschädigungen an Gemeinwesen			
	2'235'620	2'150'750	2'034'223.46
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte			
	3'696'300	3'588'350	3'371'578.10
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
	257'550	254'650	257'344.40
37 Durchlaufende Beiträge			
	0	0	0.00
39 Interne Verrechnungen			
	227'040	203'060	213'310.72
390 Interne Verrechnung von Material und Waren			
	0	0	0.00
391 Interne Verrechnung von Dienstleistungen			
	215'640	191'660	201'910.72
392 Interne Verrechnung Mieten, Pacht			
	11'400	11'400	11'400.00



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
4 Ertrag			
	11'534'960	11'172'690	12'550'001.89
40 Fiskalertrag			
	7'306'200	7'039'200	8'047'453.35
400 Direkte Steuern natürliche Personen	6'764'400	6'616'000	7'071'008.45
401 Direkte Steuern juristische Personen	245'000	155'000	239'136.90
402 Übrige direkte Steuern	265'000	240'000	705'508.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	31'800	28'200	31'800.00
41 Regalien und Konzessionen			
	61'000	61'000	58'342.20
412 Konzessionen	61'000	61'000	58'342.20
42 Entgelte			
	1'896'000	1'816'250	1'941'118.09
420 Ersatzabgaben	75'000	75'000	72'474.75
421 Gebühren für Amtshandlungen	225'000	219'000	183'273.98
423 Schul- und Kursgelder	0	0	0.00
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1'198'250	1'181'600	1'192'577.11
425 Erlös aus Verkäufen	500	700	728.45
426 Rückerstattungen	388'250	329'950	483'712.10
427 Bussen	8'000	9'000	5'777.00
429 übrige Entgelte	1'000	1'000	2'574.70
44 Finanzertrag			
	159'620	159'850	157'826.04
440 Zinsertrag	28'550	28'350	26'428.99
441 Realisierte Gewinne FV	0	0	0.00
443 Liegenschaftsertrag FV	82'050	81'700	81'917.95
444 Wertberichtigung Anlagen FV	0	0	0.00
447 Liegenschaftsertrag VV	49'020	49'800	49'479.10

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
	9'000	9'000	377.48
450 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	9'000	9'000	377.48
46 Transferertrag			
	1'876'100	1'884'330	2'048'056.26
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	1'406'050	1'365'580	1'438'978.41
462 Finanz- und Lasenausgleich	320'000	376'300	467'200.00
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	26'500	27'500	25'184.25
466 Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	122'550	113'950	116'269.45
469 Verschiedener Transferertrag	1'000	1'000	424.15
47 Durchlaufende Beiträge			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	83'517.75
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	83'517.75
49 Interne Verrechnungen			
	227'040	203'060	213'310.72
490 Interne Verrechnung von Material und Waren	0	0	0.00
491 Interne Verrechnungen von Dienstleistungen	215'640	191'660	201'910.72
492 Interne Verrechnung Pacht, Miete	11'400	11'400	11'400.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung			
	184'580	170'770	1'971'434.50
900 Abschluss Einwohnergemeinde, Ertragsüberschuss	0	0	1'582'930.87
900 Abschluss Einwohnergemeinde, Aufwandüberschuss	-10'470	-78'030	0.00
900 Abschluss Spezialfinanzierungen, Ertragsüberschuss	195'050	248'800	388'503.63
900 Abschluss Spezialfinanzierungen, Aufwandüberschuss	0	0	0.00



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
5 Ausgaben			
	1'474'900	1'932'000	622'740.30
50 Sachanlagen			
	1'203'900	1'665'000	517'369.65
500 Grundstücke	700'000	500'000	2'481.60
501 Strassen/Verkehrswege	30'000	693'500	217'765.30
502 Wasserbau	0	0	0.00
503 Tiefbauten	0	70'000	297'122.75
504 Hochbauten	123'900	55'000	0.00
506 Mobilien	350'000	346'500	0.00
55 Beteiligungen, Grundkapitalien			
	41'000	37'000	0.00
554 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	41'000	37'000	0.00
56 Investitionsbeiträge			
	0	0	76'704.60
561 Investitionsbeiträge an den Kanton	0	0	11'395.60
562 Investitionsbeiträge Gemeinden/Gemeindeverbände	0	0	65'309.00
59 Übertrag an Bilanz			
	230'000	230'000	28'666.05
590 Passivierte Einnahmen	230'000	230'000	28'666.05
6 Investitionseinnahmen			
	1'474'900	1'932'000	622'740.30
63 Investitionsbeiträge			
	230'000	230'000	28'666.05
637 Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	230'000	230'000	28'666.05
69 Übertrag an Bilanz			
	1'244'900	1'702'000	594'074.25
690 Aktivierte Ausgaben	1'244'900	1'702'000	594'074.25



Bild: Vollmechanisierte Holzernte, Käferholz aufräumen. Quelle: Forstrevier Lindenberg.



Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 wurde durch die Finanzkommission geprüft und als in Ordnung befunden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2023

Das Wichtigste in Kürze

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von 31'750 Franken aus.

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von 31'750 Franken aus und hat keine nennenswerten Abweichungen zum Budget 2022.

Ortsbürgergemeinde		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr. -60'500	Fr. -65'500	Fr. -47'200.54
Ergebnis aus Finanzierung	+	Fr. 92'300	Fr. 92'100	Fr. 92'628.85
<i>Operatives Ergebnis</i>	=	Fr. 31'750	Fr. 26'600	Fr. 45'428.31
Ausserordentliches Ergebnis	+	Fr. 0	Fr. 0	Fr. 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	=	Fr. 31'750	Fr. 26'600	Fr. 45'428.31

Details zum Budget

Auf Wunsch stellt die Abteilung Finanzen die detaillierten Zahlen zum Budget per Post zu:
Telefon: 056 667 93 90
E-Mail: finanzverwaltung@sarmenstorf.ch
Die detaillierten Zahlen können im Internet eingesehen werden auf www.sarmenstorf.ch

Antrag

Das Budget 2023 der Ortsbürgergemeinde Sarmenstorf sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verschiedenes und Umfrage

3.1 Verschiedenes

Die Mitteilungen des Gemeinderates erfolgen an der Versammlung mündlich.

3.2 Umfrage

Die Umfrage erfolgt an der Versammlung.



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand			
	116'860	119'560	100'533.04
30 Personalaufwand			
	42'660	40'510	39'976.84
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			
	35'000	39'850	21'481.55
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen			
	28'600	28'600	28'574.65
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
	0	0	0.00
36 Transferaufwand			
	10'600	10'600	10'500.00
Betrieblicher Ertrag			
	56'310	54'060	53'332.50
42 Entgelte			
	56'310	54'060	53'332.50
46 Transferertrag			
	0	0	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			
	-60'550	-65'500	-47'200.54
34 Finanzaufwand			
	200	200	0.00
44 Finanzertrag			
	92'500	92'300	92'628.85
Ergebnis aus Finanzierung			
	92'300	92'100	92'628.85
Operatives Ergebnis			
	31'750	26'600	45'428.31
38 Ausserordentlicher Aufwand			
	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag			
	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis			
	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
	31'750	26'600	45'428.31

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde						
	148'810	148'810	146'360	146'360	145'961.35	145'961.35
0 Allgemeine Verwaltung						
	58'650	16'300	64'050	16'300	43'188.20	15'951.00
022 Allgemeine Dienste						
	6'050.00	0.00	6'150.00	0.00	6'006.95	0.00
029 Verwaltungsliegenschaften						
	52'600.00	16'300.00	57'900.00	16'300.00	37'181.25	15'951.00
8 Volkswirtschaft						
	55'510	40'010	52'760	37'760	54'749.49	37'381.50
820 Forstwirtschaft						
	55'510.00	40'010.00	52'760.00	37'760.00	54'749.49	37'381.50
9 Finanzen und Steuern						
	34'650	92'500	29'550	92'300	48'023.66	92'628.85
961 Zinsen						
	0.00	3'000.00	0.00	2'800.00	0.00	3'023.75
963 Liegenschaften des Finanzvermögens						
	2'900.00	89'500.00	2'950.00	89'500.00	2'595.35	89'605.10
999 Abschluss						
	31'750.00	0.00	26'600.00	0.00	45'428.31	0.00



	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
3 Aufwand			
	117'060	119'760	100'533.04
30 Personalaufwand	42'660	40'510	39'976.84
301 Löhne Betriebspersonal	36'000	34'100	33'930.75
305 Arbeitgeberbeiträge	6'610	6'310	6'046.09
309 Übriger Personalaufwand	50	100	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35'000	39'850	21'481.55
310 Material- und Warenaufwand	1'400	1'900	0.00
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	2'500	2'000	2'257.20
313 Dienstleistungen und Honorare	7'800	7'850	7'842.70
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	22'000	27'000	10'184.10
315 Unterhalt Mobilien	1'200	1'000	1'197.55
317 Spesenentschädigungen	100	100	0.00
33 Abschreibungen Sachanlagen VV	28'600	28'600	28'574.65
330 Abschreibungen Sachanlagen	28'600	28'600	28'574.65
34 Finanzaufwand	200	200	0.00
340 Zinsaufwand	0	0	0.00
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	200	200	0.00
36 Transferaufwand	10'600	10'600	10'500.00
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	10'500	10'500	10'500.00
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	100	100	0.00

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
4 Ertrag			
	148'810	146'360	145'961.35
42 Entgelte	56'310	54'060	53'332.50
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	15'800	15'800	15'800.00
426 Rückerstattungen	40'510	38'260	37'532.50
429 Übrige Entgelte	0	0	0.00
44 Finanzertrag	92'500	92'300	92'628.85
440 Zinsertrag	3'000	2'800	3'023.75
443 Liegenschaftsertrag FV	89'500	89'500	89'605.10
46 Transferertrag	0	0	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	31'750	26'600	45'428.31
900 Abschluss Ortsbürgergemeinde, Ertragsüberschuss	31'750	26'600	45'428.31
901 Abschluss Spezialfinanzierung, Ertragsüberschuss	0	0	0.00





gemeinde **sarmenstorf**



P.P.

5614 Sarmenstorf
Post CH AG

stimmrechtsausweis

für die Einwohner-
gemeindeversammlung
vom Freitag,
25. November 2022,
20.00 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis
ist am Eingang des
Versammlungslokals abzugeben.

gemeinde **sarmenstorf**



P.P.

5614 Sarmenstorf
Post CH AG

stimmrechtsausweis

für die Ortsbürger-
gemeindeversammlung
vom Freitag,
25. November 2022,
19.30 Uhr

Dieser Stimmrechtsausweis
ist am Eingang des
Versammlungslokals abzugeben.